

**B E R I C H T**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2024**  
**und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**des Eigenbetriebes**  
**„Abwasserentsorgung Wachau“**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>	<u>Tz.</u>
A. Prüfungsauftrag	2	1 - 6
B. Grundsätzliche Feststellungen	4	7 - 13
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	4	7 - 8
II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5	9 - 11
1. entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen		
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung		
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen oder gesellschaftsrechtlichen Regelungen		
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	6	12 - 13
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7	14 - 20
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11	21 - 33
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14	34 - 49
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14	34 - 42
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen		
2. Jahresabschluss		
3. Lagebericht		
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17	43
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17	44 - 49
1. Vermögenslage (Bilanz)		
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)		
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		
F. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20	50
G. Schlussbemerkung	21	51

## **ANLAGEN**

- Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2024
- Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
01.01.2024 - 31.12.2024
- Anlage 3 - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024  
Anlagen zum Anhang:
- Entwicklung des Anlagevermögens für das  
Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Anhang)
  - Verbindlichkeitsspiegel 2024 (Anlage 2 zum Anhang)
- Anlage 4 - Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anlage 5 - Bestätigungsvermerk
- Anlage 6 - Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7 - Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 9 - Erläuterungen zu den Bilanzpositionen zum 31.12.2024
- Anlage 10 - Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 11 - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024

## **A. Prüfungsauftrag**

- 1 Der Gemeinderat, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Veit Künzelmann, des Eigenbetriebes

### **„Abwasserentsorgung Wachau“**

- im folgenden Eigenbetrieb oder EB genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31.12.2024** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024** des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss des Gemeinderates vom 11.06.2025 zugrunde, nach dem wir zum Abschlussprüfer bestellt wurden.

Wir haben den Auftrag angenommen. Hinderungsgründe im Sinne des § 319 HGB liegen nicht vor. Zudem bestätigen wir nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 2 Die Buchführung und der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024 und dem Anhang sowie der Lagebericht, erstellt nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung, wurden uns **vom gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes vorgelegt**.
- 3 Der Eigenbetrieb ist nach in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen. Er ist jedoch nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Satzung prüfungspflichtig.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschn. B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D und E im Einzelnen dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C wiedergegeben.

- 5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 6 bis 8** tabellarisch dargestellt.

Eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus **Anlage 9**.

Die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG werden in **Anlage 10** ausgeführt.

- 6 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Prüfbericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

7 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und dem Jahresabschluss (**Anlage 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

8 Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum rd. € 894.000,00. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 21%.
- Die Eigenkapitalquote setzt sich aus dem reinen Eigenkapital und den Ertragszuschüssen zusammen. Das reine Eigenkapital macht rd. 39% der Bilanzsumme aus. Die Ertragszuschüsse als eigenkapitalähnliche Position betragen 41%, so dass sich insgesamt rd. 80% Eigenkapital ergeben.
- Die Liquidität am Bilanzstichtag betrug rd. € 25.000,00. Die Liquidität ist Ausdruck der Beweglichkeit. Es ist allerdings eine Stichtagsaufnahme.
- Aus der Kapitalflussrechnung, die nach der indirekten Methode ermittelt wurde, ergibt sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von rd. € 81.000,00.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschn. E III durch analysierende Darstellung in wesentliche Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

- 9 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

In Anbetracht des ausreichenden Eigenkapitals, welches unter Einbezug des Sonderpostens rd. 80% der Bilanzsumme beträgt, ist über bestandsgefährdende Tatsachen nicht zu berichten.

Gleichwohl sind entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

### **2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

- 10 Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 HGB Abs. 1 Satz 2 HGB.

Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung.

Solche Unrichtigkeiten und Verstöße haben wir nicht festgestellt.

### **3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Geschäftsführers oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung erkennen lassen.

Nach der Eigenbetriebsverordnung sind Jahresabschlüsse und Lageberichte in den ersten vier Monaten des Folgejahres aufzustellen bzw. innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Abschluss von der B & P Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH datiert auf den 12.08.2025. Der Jahresabschluss ist damit zu spät erstellt.

### **III. Wichtige Änderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnissen**

12 Im Berichtszeitraum 2024 ist über wichtige rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Änderungen nicht zu berichten. Gleiches gilt für den Zeitraum bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

13 Präzisierend zur obigen Aussage gilt anzumerken, dass im Jahr 2023 eine umfassende Gebührenkalkulation vom Eigenbetrieb vorgenommen wurde.

Diese neuen Gebühren wurden erstmals im Berichtszeitraum 2024 erhoben.

Zudem besteht die Bestrebung des Eigenbetriebes, das gesamte operative Geschäft auf den Abwasserzweckverband Obere Röder zu übertragen.

Hintergrund sind die personellen Ressourcen im Eigenbetrieb bzw. der Gemeinde.

Die Vertragsparteien befinden sich aktuell in Verhandlungen.

Ein konkreter Sachstand hat sich bislang noch nicht ergeben.

Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse im Berichtsjahr in den **Anlagen 6 bis 8** tabellarisch dargestellt.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

- 14 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht (Anlage 4) des Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“ den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“

- 15 *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

- 16 *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

17 *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmens- tätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrund- satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein- stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

18 *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

19 Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

20 Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 21 **Gegenstand unserer Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sich ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

- 22 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

- 23 Die Betriebsführung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, die uns von der Betriebsführung vorgelegten Unterlagen und die uns gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

- 24 Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten September und Oktober 2025 in den Geschäftsräumen der Gemeinde Wachau und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

- 25 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. September 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 – dieser wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2025 unverändert festgestellt.

- 26 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

27 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft genannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

28 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

29 Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

30 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- 31 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- Bewertung des Anlagevermögens
  - Vollständigkeit von Rückstellungen und Verbindlichkeiten
  - Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 32 Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen **Prüfungshandlungen**, als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 33 Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir Bestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt sowie Auskünfte der rechtlichen und steuerlichen Berater erhalten.
- Ebenso wurde das Belegwesen des Eigenbetriebes bzw. der Schriftverkehr stichprobenweise eingesehen.
- Eine körperliche Bestandsaufnahme von Vorräten war insoweit entbehrlich, als der Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“ keine solchen führt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 34 Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) des Eigenbetriebes erfolgt durch die B & P Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Dresden unter Verwendung der Programme von DATEV.

Die Gebührenberechnung erfolgt durch den Abwasserzweckverband Obere Röder ebenfalls unter Verwendung von DATEV.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch den Eigenbetrieb ist entbehrlich. Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass die Gemeinde für ihre Lohnrechnung das Programm LOGA von der Firma KISA verwendet.

- 35 Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

- 36 Die **Organisation** der Buchführung und das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung wurde zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Hinblick auf eine IT- gestützte Rechnungslegung ist festzuhalten, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

- 37 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kosten- und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes) entsprechen.

Die Prüfung ergab **keine** Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

- 38 Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Nach § 96 SächsGemO, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Satzung hat er den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung aufgestellt.

- 39 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiterhin geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Vergaben weitgehend im Anhang.

- 40 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

- 41 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung).

Die Prüfung ergab **keine** Beanstandungen.

### 3. Lagebericht

- 42 Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 43 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 44 Die **Anlage 9** enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
- 45 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet. Wir dürfen auf die **Anlage 8** verweisen.
- 46 1. Vermögenslage (Bilanz)

In **Anlage 8** haben wir eine Bilanzübersicht erstellt. Hier sind die Posten zum 31.12.2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzpositionen der Vorjahre gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite den langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. den mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

- 47 Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft beträgt € 13,5 Mio. Der Anteil des Sachanlagevermögens daran beträgt € 13,0 Mio., was einen Anteil am Anlagevermögen von 96% entspricht.

Die Abschreibungen im Prüfungsjahr betragen rd. € 409.000,00. Dem gegenüber stehen Investitionen von rd. € 266.000,00.

Gemessen an der Bilanzsumme beträgt das gesamte Anlagevermögen rd. 98%.

Das Verhältnis der Anschaffungskosten mit € 23,0 Mio. gegenüber dem Buchwert mit € 13,5 Mio. beträgt ca. 59%. Dieses Verhältnis ist ein Indikator für den Erneuerungsgrad.

Mittelfristig gebundenes Vermögen besitzt der Eigenbetrieb nicht.

Das kurzfristig gebundene Vermögen macht rd. 2% der Bilanzsumme aus.

Die größte Position davon sind die Waren- und Leistungsforderungen mit T€ 227,0. Der Anteil am kurzfristig gebundenen Vermögen beträgt 75%.

#### 48 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die Beurteilung der Finanzlage wurde von uns anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds nach DRS 2 beurteilt.

Im Berichtsjahr 2024 ist ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 81.000,00 zu verzeichnen. Hinzu kommt ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit. Dieser beträgt € 266.000,00.

Aus der Finanzierungstätigkeit hingegen ergibt sich durch Kreditaufnahme ein Liquiditätszufluss von € 100.000,00.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um € 247.000,00 sank.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem originären Eigenkapital und dem derivativen Eigenkapital, hier Ertragszuschüssen zusammen.

Während das originäre Eigenkapital T€ 5.363,0 beträgt, was in etwa 39% der Bilanzsumme entspricht, beträgt das abgeleitete Eigenkapital T€ 5.720,0. Dies ergibt 41% an der Bilanzsumme, was in Summe 80% beträgt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vorjahresvergleich marginal verbessert.

Die Verbesserung ist auf die Reduktion der Bilanzsumme zurückzuführen.

Das langfristige Fremdkapital, bestehend aus Bankverbindlichkeiten, beträgt T€ 1.604,0 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 100,00 reduziert.

Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt T€ 1.085,0. Es macht rd. 8% der Bilanzsumme aus. Im Vorjahresvergleich ergeben sich keine signifikanten Veränderungen.

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

- 49 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2024 ist in Anlage 8, Seite 4 dargestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse von € 894.000,00.

Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von € 156.000,00.

Hinzu treten sonstige betriebliche Erträge von ca. € 200.000,00, im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens. Diese Position ist im Vorjahresvergleich unverändert.

Die Materialaufwendungen betreffen Aufwendungen für bezogene Leistungen, im wesentlichen Kosten der Betriebsführung durch bzw. Betriebskostenumlagen an den AZV Obere Röder.

Sie betragen im Berichtszeitraum rd. € 517.000,00 und sind im Vorjahresvergleich höher.

Der Rohertrag I beträgt ca. € 577.000,00 und liegt mit € 118.000,00 über dem Vorjahr.

In Ermangelung von Personalaufwendungen ist der Rohertrag I zugleich der Rohertrag II.

Die Abschreibungen liegen mit rd. € 409.000,00 über dem Vorjahr von € 386.000,00. Die Erhöhung ist im Bericht erläutert.

Die übrigen Aufwendungen entsprechen unter Berücksichtigung einer Preisdynamik denen des Vorjahres.

Damit ergibt sich ein Betriebsergebnis von € 55.000,00, welches positiv ist.

Zinserträge wurden nicht erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen mit € 19.000,00 sind etwas höher als im Vorjahr.

Steuern besitzen für den Eigenbetrieb keine Relevanz.

Am Ende konnte ein Jahresgewinn von rd. € 36.000,00 erwirtschaftet werden.

## **F. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

50 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW- PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 10** dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die getroffenen Feststellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Geschäftsverteilungsplan vom 12.10.2001 ist bislang noch nicht an die neu gefasste Satzung vom 13.05.2016 angepasst worden.
- Zur Finanzierung größerer Instandhaltungsmaßnahmen stellt sich die Frage einer bilanziellen Abbildung.

Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

## G. Schlussbemerkung

- 51 Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 20. Oktober 2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

Dresden, den 20. Oktober 2025



  
- Kirsten -  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

\*\*\*

**ANLAGEN**

**BILANZ**

zum 31. Dezember 2024

**Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau"**

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.508,02	24.508,02		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	330.924,60	110.330,60		
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	819.582,00	331.871,00		
3. Sammlungsanlagen	11.759.042,00	12.107.646,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,00	17,00		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.804,39	552.591,11		
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	493.722,01	493.722,01		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.731,71	113.384,60		
2. Forderungen gegen AZV Obere Röder	50.146,19	46.958,31		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33,22	0,00		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.311,38	272.093,92		
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>13.779.820,52</b>	<b>14.053.122,57</b>		
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.299.395,05	5.315.595,05		
II. Gewinn/Verlust				
1. Gewinnvortrag	11.273,66	32.965,11		
2. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	16.200,00	16.200,00		
3. Jahresgewinn/-verlust	36.362,95	-37.891,45		
	63.836,61	11.273,66		
Summe Eigenkapital	5.363.231,66	5.326.868,71		
<b>B. empfangene Ertragszuschüsse</b>	5.720.491,97	5.916.046,95		
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	60.707,25	72.119,23		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.305.702,50	2.204.473,17		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.994,59	14.570,08		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	32.299,16	149.739,07		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	255.825,64	361.556,45		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 98.474,74 (Vj. € 125.530,10)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 157.350,90 (Vj. € 236.026,35)				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.567,75	7.748,91		
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>13.779.820,52</b>	<b>14.053.122,57</b>		

Gewinn- und Verlustrechnungvom 01.01.2024 bis 31.12.2024Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau"

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	894.298,65	738.223,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	199.943,21	198.824,53
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	517.062,01	478.189,89
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	408.845,48	386.028,83
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.248,77	94.529,69
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>18.722,65</u>	<u>16.191,30</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>36.362,95</u>	<u>-37.891,45</u>
<b>8. Jahresgewinn/-verlust</b>	<u>36.362,95</u>	<u>-37.891,45</u>

## **ANHANG**

**für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“**

### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sowie in sinngemäßer Anwendung von §§ 242 bis 287 und 289 HGB aufgestellt, soweit sich aus der SächsEigBVO nicht anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO. In Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB wurde das Sachanlagevermögen um die Positionen "Reinigungs- und Entsorgungsanlagen" und "Sammlungsanlagen" erweitert. Außerdem werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Wachau sowie gegenüber dem AZV "Obere Röder" in gesonderten Positionen der Bilanz ausgewiesen.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 28 Abs. 1 SächsEigBVO nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Der Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau" hat seinen Sitz in Wachau. Eine Eintragung im Handelsregister liegt nicht vor.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

- Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und - soweit sie abnutzbar sind - vermindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Für Grunddienstbarkeiten erfolgt mangels Werteverzehr keine planmäßige Abschreibung.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Ein großer Teil des Sachanlagevermögens betrifft Schmutzwasserkanäle und -sammler. Für diese Vermögensgegenstände wurde bis zur Fertigstellung im Jahr 2004 eine Nutzungsdauer von 80 Jahren unterstellt. Für Zugänge ab dem Jahr 2005 wurden Nutzungsdauern zwischen 40 und 60 Jahren angenommen. Im Jahr 2023 wurden die Nutzungsdauern für Anlagegüter der Schmutzwasserbeseitigung, die über mehr als 60 Jahre abgeschrieben wurden, auf genau 60 Jahre verkürzt, weil dies besser der tatsächlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter entspricht.

Das Finanzanlagevermögen wird mit den geleisteten Kapitalumlagen abzüglich der Abschreibungen bewertet.

- Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips, angesetzt. Sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit dem Nennbetrag bewertet.

- Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Ausgewiesen werden empfangene Zuschüsse für die Herstellung von Abwasseranlagen (Fördermittel und verrechnete Abwasserabgabe). Die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Die Auflösung erfolgt nach § 27 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 36 Abs. 6 und § 30 SächsKomHVO entsprechend der Bilanzentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

- Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB laufzeitadäquat abgezinst. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

- Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

- Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**C. Angaben zu den Einzelposten der Bilanz**

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Euro 7.568,54 (Vj. Euro 50.485,05) Forderungen gegenüber der Gemeinde Wachau enthalten. Die Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklagen betreffen Abwasserbeiträge, Zuweisungen der Gemeinde Wachau und den Wert der unentgeltlich von Erschließungsträgern übernommenen Abwasseranlagen.

Stand Kapitalrücklage 01. Januar 2024	€ 5.315.595,05
Entnahmen	€ -16.200,00
Stand Kapitalrücklage 31. Dezember 2024	<u>€ 5.299.395,05</u>

Nach dem Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 werden jährlich Euro 16.200,00 zum Ausgleich der entstandenen Abschreibungen für übernommene Abwasseranlagen entnommen.

#### Sonstige Rückstellungen

Jahresabschlussprüfung und -prüfung	€ 37.707,25
Gebührenüberdeckung	€ 22.400,00
Sonstiges	€ 600,00
Stand 31. Dezember 2024	<u>€ 60.707,25</u>

#### Verbindlichkeiten

Die vom Gesetz geforderten Angaben zu den Verbindlichkeiten lassen sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) entnehmen.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

In den kreditorischen Debitoren sind Euro 56,80 (Vj. Euro 1.273,04) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Wachau enthalten.

### **D. Angaben zu den Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Schmutzwassergebühren	773.265,01	656.204,84
Straßenentwässerung	48.825,51	48.825,51
Niederschlagswassergebühren	69.323,97	30.618,22
Sonstiges	<u>2.884,16</u>	<u>2.575,16</u>
	<u>894.298,65</u>	<u>738.223,73</u>

In den Umsatzerlösen aus Schmutzwassergebühren sind Euro 78.675,45 aus der Auflösung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung der Jahre 2018 bis 2022 enthalten. Sie werden außerdem um Euro 22.400,00 vermindert, weil in dieser Höhe eine Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2027 erfolgt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Euro 195.554,98 (Vj. Euro 197.554,99) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

## **E. Sonstige Angaben**

### Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine nach § 251 HGB angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen dem Abwasserzweckverband "Obere Röder" und der Gemeinde Wachau wurde ein Vertrag über die technische Betriebsführung und die verwaltungsmäßige Abwicklung des Gebühreneinzugs vereinbart. Der Vertrag ist mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Daraus besteht ein Obligo in Höhe von rd. Euro 1.586.600,00 für die Jahre 2025 bis 2027.

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Prüfungskosten in Höhe von Euro 7.335,00 betreffen die örtliche und überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

### Angaben über die Mitglieder der Organe

#### Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die Betriebsleitung durch

- Frau Ines Heinze, Bauamtsleiterin der Gemeinde Wachau

wahrgenommen. Die Betriebsleiterin hat für ihre Tätigkeit vom Eigenbetrieb keine Vergütung erhalten.

#### Gemeinderat (bis 7. August 2024)

- Veit Künzelmann, Bürgermeister der Gemeinde Wachau
- Johannes Baumgärtel, Selbständiger
- Falk Hanitzsch, Kfz-Meister
- Ulrike Hantsche, Redakteurin
- Helmar Heine, Steinmetz / Bauingenieur
- Markus Klotsche, Bauingenieur
- Michael Kretschmer, Rentner
- Lothar Israel, Ingenieur-Ökonom
- Steffen Jakob, Tierarzt
- Marion Mißbach, Pfarrerin
- Matthias Reuter, Dipl.-Ing.
- Andreas Schneider, Dachdeckermeister
- Kathrin Schulze, Arztsekretärin
- Tina Trepte, Selbständige
- Robert Zukowski, Rechtsanwalt

Gemeinderat (ab 7. August 2024)

- Veit Künzelmann, Bürgermeister der Gemeinde Wachau
- Johannes Baumgärtel, Selbständiger
- Matthias Gräfe, Kfz-Meister
- Ulrike Hantsche, Redakteurin
- Helmar Heine, Steinmetz/Bauingenieur
- Steffen Jacob, Tierarzt
- Mirko Jurisch, Metallbaumeister
- Markus Klotsche, Bauingenieur
- Marion Mißbach, Pfarrerin
- Knut Hans Richter, Angestellter
- Andreas Schneider, Dachdeckermeister
- Tina Trepte, Selbständige
- Robert Zukowski, Rechtsanwalt

Betriebsausschuss

- Verwaltungsausschuss für den kaufmännischen Bereich,
- Technischer Ausschuss für den technischen Bereich

Mitglieder Verwaltungsausschuss (bis 27. August 2024)

- Veit Künzelmann, Bürgermeister der Gemeinde Wachau
- Ulrike Hantsche, Redakteurin
- Lothar Israel, Rentner
- Steffen Jakob, Tierarzt
- Marion Mißbach, Pfarrerin
- Matthias Reuter, Dipl.-Ing.
- Tina Trepte, Selbständige
- Robert Zukowski, Rechtsanwalt

Mitglieder Verwaltungsausschuss (ab 27. August 2024)

- Veit Künzelmann, Bürgermeister der Gemeinde Wachau
- Tina Trepte, Selbständige
- Matthias Gräfe, Kfz-Meister
- Robert Zukowski, Rechtsanwalt
- Mirko Jurisch, Metallbaumeister
- Johannes Baumgärtel, Selbständiger
- Ulrike Hantsche, Redakteurin

Mitglieder Technischer Ausschuss (bis 27. August 2024)

- Veit Künzelmann, Bürgermeister der Gemeinde Wachau
- Johannes Baumgärtel, Eventmanager
- Falk Hanitzsch, Kfz-Meister
- Helmar Heine, Steinmetz/Bildhauer
- Markus Klotsche, Bauingenieur
- Michael Kretschmer, Rentner
- Andreas Schneider, Dachdeckermeister
- Katrin Schulze, Arztsekretärin

Mitglieder Technischer Ausschuss (ab 27. August 2024)

- Veit Künzelmann, Bürgermeister der Gemeinde Wachau
- Andreas Schneider, Dachdeckermeister
- Markus Klotsche, Bauingenieur
- Helmar Heine, Steinmetz/Bildhauer
- Knut Richter, Angestellter
- Marion Mißbach, Pfarrerin
- Steffen Jakob, Tierarzt

Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

Ergebnisverwendung

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 36.362,95 erzielt. Die Betriebsleitung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

**Unterzeichnung des Jahresabschlusses**

Wachau, .....

.....  
Ines Heinze  
Betriebsleiterin



**Verbindlichkeitsspiegel 2024**

**Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau"**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt €	Restlaufzeit		Sicher- heiten €
		bis zu 1 Jahr €	2 bis 5 Jahre €	
		mehr als 5 Jahre €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.305.702,50 (2.204.473,17)	301.229,33 (100.000,00)	400.000,00 (400.000,00)	1.604.473,17 (1.704.473,17)
aus Lieferungen und Leistungen	33.994,59 (14.570,08)	33.994,59 (14.570,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber der Gemeinde	32.299,16 (149.739,07)	32.299,16 (149.739,07)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige	255.825,64 (361.556,45)	98.474,74 (125.530,10)	157.350,90 (236.026,35)	0,00 (0,00)
	2.627.821,89 (2.730.338,77)	465.997,82 (389.839,25)	557.350,90 (636.026,35)	1.604.473,17 (1.704.473,17)

## 1 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau

Im Jahr 1999 wurde der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau gegründet.

Gemäß der Betriebssatzung § 2 hat der Eigenbetrieb die folgenden Aufgaben:

- Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht
- die Betreuung, Herstellung und Erhaltung der örtlichen Abwasseranlagen sowie der Bereitstellung der finanziellen Mittel hierfür sowie
- die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die anteilige Betreuung, Herstellung und Erhaltung der überörtlichen Abwasseranlagen und deren Refinanzierung.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau hat im Wirtschaftsjahr 2006 alle Grundstücke im beplanten Innenbereich komplett an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen.

Für 21 Einwohner mit Stand Kleineinleitkataster vom 31.03.2017, deren Grundstücke sich im Außenbereich befinden, besteht keine Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Abwassernetz. Hier erfolgt noch die dezentrale Abwasserentsorgung.

Die Kleinkläranlagenbesitzer von Wohngrundstücken waren gesetzlich verpflichtet, bis zum 31.12.2015 ihre Anlagen an den Stand der Technik anzupassen. Entsprechend konnten von Grundstücksbesitzern Anträge zur Förderung dieser Anlagen bei der SAB gestellt werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist noch 1 Grundstück säumig.

Ab dem 01.01.2014 werden gemäß der am 13. November 2013 beschlossenen Abwasserbeseitigungssatzung einheitliche kostendeckende Gebühren im Gemeindegebiet erhoben. Grundlage für den Beschluss zur Abwasserbeseitigungssatzung waren die ebenfalls am 13. November 2013 erfolgten Beschlussfassungen zum Abwasserbeseitigungskonzept, zur Globalberechnung sowie zur Gebührenkalkulation.

Am 14. April 2021 wurde die überarbeitete und aktualisierte Abwassersatzung beschlossen. Diese bezieht nun die Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser mit ein. Die Abwassersatzung vom 14. November 2013 (mit allen späteren Änderungen), die Beitragssatzung vom 09. Juli 2003 sowie die Gebührensatzung vom 12. Oktober 2005 (mit allen späteren Änderungen) traten außer Kraft.

Am 09. Februar 2022 wurde die 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau beschlossen, die kleinere inhaltliche Anpassungen beinhaltet. Am 01.01.2024 trat die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau in Kraft. Diese ändert die Höhe der Abwassergebühren.

Die Entsorgung der Abwässer im Gemeindegebiet erfolgt in folgenden Kläranlagen:

### Kläranlage Seifersdorf

- Ortsteile Wachau und Seifersdorf

---

Kläranlage Radeberg

- Ortsteil Feldschlößchen

Kläranlage Leppersdorf (Verbandsanlage)

- Ortsteil Leppersdorf

Kläranlage Lomnitz

- Ortsteil Lomnitz

Die Gemeinde Wachau ist mit dem Ortsteil Leppersdorf seit 01.01.1995 Mitglied im Abwasserzweckverband "Obere Röder" (AZV) und zahlt an diesen eine Betriebskostenumlage für das Betreiben und Unterhalten der Verbandsanlagen. Für den Ortsteil Feldschlößchen besteht zum Zwecke der Entsorgung zwischen dem AZV und der Gemeinde Wachau eine Zweckvereinbarung.

Die Betriebsführung für das gesamte Gemeindegebiet hat zum 01.01.2008 der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ übernommen. Der AZV rechnet gegenüber der Gemeinde sämtliche Aufwendungen, die bei der Gebührenabrechnung und beim Betreuen der Ortskanäle und Kläranlagen entstehen, verursachungsgerecht ab.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über die Abwassergebühren und Abgabeaufkommen; darüber hinaus bestehen ein Darlehen und eine Kontokorrentkreditlinie. Die Kontokorrentkreditlinie zwischen der Gemeinde Wachau und dem Eigenbetrieb wurde in 2024 nicht in Anspruch genommen.

Der aufgenommene Kredit für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau wurde im Wirtschaftsjahr 2009 komplett vom Gemeindehaushalt auf den Eigenbetrieb übertragen. Mit Stand zum 31.12.2024 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau 2.104.473,17 €.

Mit Gemeinderatsbeschluss am 10.11.2021 wurde der Kredit zum 15.11.2021 mit einem Zinssatz von 0,71 % und einer jährlichen Zahlung in Höhe von 100.000,00 € die Zins- und Tilgungsanteile enthält, umgeschuldet. Die Laufzeit des Kredites endet am 30.12.2031 mit einer Restschuld in Höhe von 1.404.473,17 €.

Am 20.06.2024 wurde vom Gemeinderat die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 200.000 € zum 01.07.2024 durch die Sächsische Aufbaubank mit einem veränderlichen Zinssatz, welcher entsprechend des Referenzzinssatzes Drei-Monats-European-Interbank-Offered-Rate (EURIBOR) angepasst wird und dessen anfänglicher Zinssatz 4,343 % p.a. beträgt, zur Zwischenfinanzierung des Umbaus der Kläranlage bis zur Auszahlung der Fördermittel genehmigt. Zum 01.08.2024 erfolgte die erste Zinsanpassung auf 4,263% p.a.

Der Kassenkredit vom Kreditinstitut wurde im Wirtschaftsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Die kostendeckenden Abwassergebühren sichern die Liquidität des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau des laufenden Geschäftsbetriebes. Sind größere Investitionsmaßnahmen oder Investitionen geplant, können diese nur, wie auch in den vorangegangenen Jahren, mit einem Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt oder der Aufnahme von Krediten finanziert werden.

---

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 wurden in zehn Gemeinderatssitzungen Beratungen durchgeführt und Entscheidungen zum Eigenbetrieb Abwasserentsorgung getroffen, dabei wurden 25 Beschlüsse gefasst. Vorberatend zur Gemeinderatssitzung am 15.05.2024 fand eine Sitzung im Technischen Ausschuss am 25.04.2024 statt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde am 13.03.2024 beschlossen. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau vom 15.04.2021, gültig in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.02.2022 wurde am 19.06.2024 beschlossen.

## **2 Rahmenbedingungen**

### **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 müssen die bis dahin ertragswirksam aufgelösten Abwasserbeiträge als Kapitalzuschuss dem Basiskapital zugeführt werden. Eine Auflösung findet nicht mehr statt, was die zukünftigen Ergebnisse des Eigenbetriebes belastet.

Im Haushaltsjahr 2018 musste der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau eine nach den Regelungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in seiner aktuellen Fassung entsprechende Gebührenkalkulation erstellen, welche die Nachkalkulation für die Jahre 2013 – 2017 sowie die Vorkalkulation für die Jahre 2018 bis 2022 umfasst. Die Gebührenkalkulation konnte auf Grund umfangreicher Prüfungen erst im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt werden. Die Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2022 sowie die Vorkalkulation der Jahre 2023 bis 2027 erfolgte im Jahr 2024.

### **Ökologische Rahmenbedingungen**

Ein Problem stellen die zu erwartenden trockeneren Sommer oder längere Trockenperioden dar. Durch sie kann es zu Ablagerungen in der Kanalisation und in der Folge zu erhöhter Korrosion im Abwassernetz, erhöhter Geruchsbildung und sogar zu einem zunehmenden Auftreten von Ungeziefer kommen.

Beispiele aus jüngster Vergangenheit zeigen, dass das vorhandene Kanalnetz bei Starkregenereignissen die Wassermengen häufig nicht schnell genug abführen kann und es dann zu Überschwemmungen kommt. Bei einer zukünftigen Häufung von Starkregen und Extremwetterereignissen erhöht sich die Gefahr der zeitweisen Überlastung des Kanalnetzes und der in der Folge entstehenden Überflutungen.

## **3 Wirtschaftliche Entwicklung**

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau sank im Vergleich zum Vorjahr um 273.302 €. Die Verringerung resultiert aus dem Rückgang des Anlagevermögens um 143.088 € und dem Rückgang des Umlaufvermögens um 130.214 €.

a.) Anlagevermögen

Um den Wert des Anlagevermögens zu erhalten, sind Investitionen in Höhe der Abschreibung (408.845 €) erforderlich. Im Haushaltsjahr 2024 sind Anlagenzugänge in Höhe von 269.862 € zu verzeichnen. Diese betreffen vollständig den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Lomnitz. Die Anlagenzugänge reichen nicht aus, um den Wert des Anlagevermögens zu erhalten.

b.) Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr 2024 stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 113.347 €. Der Kassenbestand sank um 246.783 €.

c.) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Rücklagen und dem Gewinn / Verlust zusammen. Die Steigerung um 36.363 € entspricht dem Gewinn des Wirtschaftsjahres.

d.) empfangene Ertragszuschüsse

Im Haushaltsjahr 2024 sank die Position aufgrund planmäßiger Auflösung im Vergleich zum Vorjahr um 195.555 €.

e.) Rückstellungen

Die Rückstellungen sanken im Haushaltsjahr 2024 um 11.412 €. Dabei sank die Rückstellung für Abschluss und Prüfung um 33.812 €, durch den Abbau der rückständigen Jahresabschlüsse. Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung stieg dagegen um 22.400 €.

f.) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau sind im Vergleich zum Vorjahr um 102.517 € gesunken. Zum 15.11.2021 fand eine Kreditschuldung statt. Die Darlehenstilgung wurde deutlich reduziert. Sie beträgt nun 100.000 € im Jahr. Durch das am 01.07.2024 beginnende Zwischenfinanzierungsdarlehen bei der Sächsischen Aufbaubank wurden am 01.08.2024 200.000 € bereitgestellt. Infolgedessen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 101.229 €.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

a.) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 156.075 € gestiegen. Hauptgrund dafür sind die aufgrund der neuen Vorkalkulation der Jahre 2023 bis 2027 gestiegenen Gebührensätze in den Bereichen Abwasser sowie Niederschlagswasser, welche ab dem Jahr 2024 an die Verbraucher abgerechnet wurden.

b.) sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verzeichnen einen leichten Anstieg von 1.119 €.

c.) Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 22.077 € an. Grund hierfür sind die gestiegenen Kosten der Betriebsführung.

d) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 22.817 € angestiegen. Diese Erhöhung resultiert aus der Fertigstellung des Umbaus der Kläranlage Lomnitz.

e.) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 35.514 € angestiegen. Hauptgrund hierfür sind gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie angefallene Kosten für Reparatur/Instandhaltung von Anlagen und Maschinen und betriebliche Grundstücksaufwendungen.

f.) Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Die Kreditzinsen sind um 710 € gesunken, die Zinsen auf Kontokorrentkonten sind um 95 € gesunken und die Zinsen für das Darlehen bei der SAB betragen 3.337 €.

g.) Jahresgewinn

Insgesamt wurde ein Jahresgewinn von 36.362,95 € erwirtschaftet.

#### 4 Künftige Entwicklung

##### Ergebnisentwicklung ab 2025

	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
Gesamterträge	1.109.580 €	1.117.280 €	1.143.780 €
Gesamtaufwendungen	1.095.162 €	1.100.721 €	1.110.726 €
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>14.418 €</b>	<b>16.559 €</b>	<b>33.054 €</b>

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 14.418 € geplant. Auch die folgenden Haushaltsjahre 2026 und 2027 sollen einen Jahresgewinn verzeichnen. In allen drei Jahren beeinflusst die Gebührenüberdeckung für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2022 in Höhe von 78.675,45 € jährlich das Ergebnis positiv, da dieses über den neuen Kalkulationszeitraum von 2023 bis 2027 aufgelöst wird.

Die Erträge entwickeln sich – gegliedert nach Art – wie folgt:

	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
Erlöse aus Schmutzwasser	796.675 €	804.375 €	830.875 €
Erlöse aus Straßenentwässerung	49.007 €	49.007 €	49.007 €
Regenwassergebühr	69.000 €	69.000 €	69.000 €
Sonstiges	1.270 €	1.270 €	1.270 €
<b>Summe</b>	<b>915.952 €</b>	<b>923.652 €</b>	<b>950.152 €</b>

## 5 Chancen und Risiken

### Risiken

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in den Jahre 2020 bis 2024 liegt unter den jährlichen Abschreibungen. Das Ziel der Finanzierung der Erneuerung des Anlagevermögens durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen kann somit nicht realisiert werden. Der Bestand an liquiden Mittel reicht nicht aus, um die erforderlichen Investitionen zu finanzieren. Finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt der Gemeinde ist erforderlich. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde Wachau, sind dem klare Grenzen gesetzt.

Das Rechts- und Kommunalamt Bautzen genehmigt dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau derzeit keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen. Dies liegt zum einen an der verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse und zum anderen an der schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs. Zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation ab 2023 die Gebühren neu berechnet und ab 2024 angehoben. Zudem wurden die offenen Jahresabschlüsse 2020-2022 bis Anfang 2025 durch den Gemeinderat festgestellt, sodass der Eigenbetrieb eine Genehmigung der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen (Zwischenfinanzierung) durch das Rechts- und Kommunalamt Bautzen noch in 2024 erhalten konnte. Zu Beginn des Jahres 2025 wurde das Zwischenfinanzierungsdarlehen bei der Sächsischen Aufbaubank komplett bezahlt.

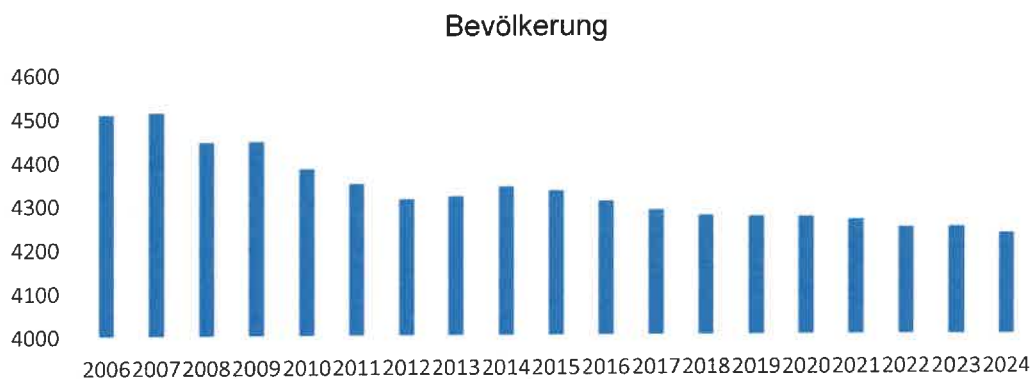
Nach Information durch den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ ist die größte Investitionsmaßnahme, die noch getätigt werden muss, die Altkanalsanierung im Ortsteil Feldschlößchen „Schwabstiftung“. Der Ortsteil Feldschlößchen leitet das anfallende Schmutzwasser über den in der Schwabstiftung liegenden Schmutzwasserkanal in die Kläranlage Radeberg ein. Bei diesem Schmutzwasseraltkanal ist ein starker Fremdwassereintritt zu verzeichnen, der auf die maroden Kanäle, Rohrverbindungen sowie Schächte zurückzuführen ist. Bei Starkniederschlägen wird der Sammler einschließlich des Schmutzwasserpumpwerkes in Liegau-Augustusbad, Hauptstraße überlastet und dies führt zum Rückstau auf der Kurhausstraße. Diese Baumaßnahme wurde in 5 Bauabschnitte geteilt. Eine Umsetzung erfolgte für die Bauabschnitte 4 und 5. Die Umsetzung der kostenintensiveren Abschnitte 1 bis 3 ist noch offen.

Da der AZV wiederholt die Gemeinde auf das Problem hingewiesen hat und hier unbedingter Handlungsbedarf besteht, wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.09.2013 das Ingenieurbüro ITAV mit einer weiteren Variantenuntersuchung und einer evtl. einhergehenden Baukostenminimierung beauftragt. Die reinen Baukosten gemäß den Varianten belaufen sich von 903 T€ bis 943 T€. Bisher konnte diese Investition nicht im Haushalt veranschlagt werden, da die Finanzierung nicht abgesichert werden kann. Wie bereits dargestellt soll die Finanzierung durch zu genehmigende Kreditaufnahmen finanziert werden. Des Weiteren wird aktuell eine weitere Lösungsmöglichkeit untersucht.

Ein weiteres Risiko stellen die zu erwartenden trockeneren Sommer oder längere Trockenperioden dar. Durch sie kann es zu Ablagerungen in der Kanalisation und in der Folge zu erhöhter Korrosion im Abwassernetz, erhöhter Geruchsbildung und sogar zu einem zunehmenden Auftreten von Ungeziefer kommen.

Zudem zeigen Beispiele aus jüngster Vergangenheit, dass das vorhandene Kanalnetz bei Starkregenereignissen die Wassermengen häufig nicht schnell genug abführen kann und es dann zu Überschwemmungen kommt. Bei einer zukünftigen Häufung von Starkregen und Extremwetterereignissen erhöht sich die Gefahr der zeitweisen Überlastung des Kanalnetzes und der in der Folge entstehenden Überflutungen.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wachau stellt sich seit 2006 wie folgt dar.



Das Abnahmeverhalten der Einwohner ist grundsätzlich nicht steuerbar und von verschiedenen Faktoren abhängig. In der Regel kann bei rückläufigen Bevölkerungszahlen ein Rückgang der Abnahmemenge unterstellt werden. Diese Annahme bestätigt die Mengenstatistik.

Die Bevölkerungszahlen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurden auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 15.05.2022 ermittelt.

#### Mengenstatistik: 2019 - 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner (Stand: 31.12.)	4273	4271	4265	4246	4248	4233
	in m <sup>3</sup>	in m <sup>3</sup>	in m <sup>3</sup>	in m <sup>3</sup>	in m <sup>3</sup>	in m <sup>3</sup>
Lomnitz	25.815	26.795	27.168	27.930	29.099	29.590
Leppersdorf	31.056	31.951	31.658	30.782	31.723	30.822
Wachau	25.450	28.485	27.400	27.161	26.326	27.013
Feldschlößchen	21.785	22.395	22.777	21.019	21.304	21.491
Seifersdorf	22.083	22.309	21.813	21.261	20.791	20.628
<b>gesamt</b>	<b>126.189</b>	<b>131.935</b>	<b>130.816</b>	<b>128.153</b>	<b>129.243</b>	<b>129.544</b>

#### Chancen

In 2024 wurden im Gebiet der Gemeinde Wachau 16 Kinder geboren. Den Geburten stehen 31 Sterbefälle gegenüber. Die Zuzüge lagen über den Wegzügen.

Aktuell fehlt es in der Gemeinde Wachau an Eigenheimstandorten und attraktiven Mietwohnungen. Die Gemeinde Wachau forciert deshalb die Entwicklung von Bebauungsgebieten. Ein Wohngebiet ist im Ortsteil Wachau angedacht. Die Planung

sieht 20 Eigenheimstandorte vor, die Erschließung ist Mitte 2025 erfolgt. Im Schloss in Wachau sind Anfang 2025 10 Wohneinheiten entstanden und im angrenzenden Rittergut sollen ca. 40 Wohneinheiten entstehen. Im ehemaligen Rittergut in Seifersdorf plant ein privater Investor die Schaffung von ungefähr 64 Wohneinheiten. Im Erbgerichtsareal im Ortsteil Leppersdorf wurden 32 Mietwohnungen geplant und Ende des Jahres 2024 umgesetzt. Im Ortsteil Lomnitz ist Am Mühlberg die Realisierung von 38 Eigenheimstandorten durch einen Erschließungsträger im Jahr 2023 nahezu vollständig abgeschlossen. Derzeit wird im Ortsteil Feldschlößchen für 5 bis 6 Eigenheime durch ein B-Planverfahren Baurecht geschaffen.

Vor dem Hintergrund der Schaffung der geplanten Eigenheimstandorte und Mietwohnungen kann von einer Stabilisierung bis hin zu einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen und damit der Einnahmen des Eigenbetriebes Schutzwasserentsorgung Wachau ausgegangen werden.

Wachau, 22. September 2025

---

Ines Heinze  
Betriebsleiterin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seine Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 20. Oktober 2025



- Kirsten -  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Kirsten".

**Rechtliche Verhältnisse**

**Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“**

- 1 Firma/Name: Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“
- 2 Rechtsform: Eigenbetrieb (gemeindliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)
- 3 Sitz: Wachau
- 4 Geschäftsanschrift: Teichstr. 2, 01454 Wachau
- 5 Gründung: Die Eigenbetriebssatzung vom 11.11.1998 trat mit Wirkung zum 01.01.1999 in Kraft.
- 6 Satzung: Derzeit gilt die Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 13. April 2016, welche der Gemeinderat der Gemeinde Wachau mit Beschluss Nr. 10/0416 beschlossen hatte. Diese Satzung war am 29.04.2016 in Kraft getreten.
- 7 Registereintrag: keine registerliche Führung
- 8 Gegenstand des Eigenbetriebes: Der Eigenbetrieb hat die Betreuung, die Herstellung und Erhaltung der örtlichen Abwasseranlagen sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die überörtlichen Abwasseranlagen und deren Refinanzierung zur Aufgabe.
- 9 Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- 10 Dauer des Eigenbetriebes: unbestimmt
- 11 Stammkapital: keines

- 12 Organe des Eigenbetriebes:                    Organe des Eigenbetriebes sind:
1. Gemeinderat
  2. Betriebsausschuss
  3. Betriebsleitung
- 13 Gesellschafter/Eigner:                        Gemeinde Wachau
- 14 Gemeinderat:                                    Gem. § 9 der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über die ihm nach der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere über
- Erlass und Änderungen von Satzungen
  - Wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Unternehmens
  - Wahl der Betriebsleitung
  - Festsetzung allgemeiner Tarife für privatrechtliche Entgelte
  - In den Angelegenheiten des Betriebsausschusses, wenn die Wertgrenzen überschritten werden
  - Kreditaufnahmen
  - Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Gemeinde
  - Entnahme von Kapital
  - Festsetzung und Änderungen des Wirtschaftsplanes
  - Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und die örtliche Prüfung
  - Feststellung des Jahresabschlusses
  - Entlastung der Betriebsleitung
  - Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte.
- Darüber hinaus kann der Gemeinderat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsausschuss tätig ist, im Einzelfall vorrangig die Entscheidungen treffen.
- 15 Wichtige Beschlüsse:                         Mit Beschluss 2024/015/AfF des Gemeinderates vom 19.06.2024 wurde beschlossen, die Nutzungsdauer von sog. Altvermögen zu reduzieren. Diese Regelung beginnt ab 2023.
- 16 Betriebsausschuss:                            Gem. § 8 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb durch den Verwaltungsausschuss für den kaufmännischen Bereich und durch den Technischen Ausschuss für den technischen Bereich wahrgenommen.

Maßgebend für die Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss sind die in der Hauptsatzung der Gemeinde Wachau geregelten Sachverhalte und Wertgrenzen.

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Beschlussfassung durch die Gemeinde unterliegen.

17 Betriebsleitung:

Als Betriebsleiterin vertritt Frau Ines Heinze den Eigenbetrieb.

18 Vorjahresabschluss:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2025 wurde der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.09.2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Des Weiteren wurde beschlossen, das Jahresergebnis vorzutragen sowie die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

**Steuerliche Verhältnisse**

**Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“**

Die Gemeinde Wachau unterliegt als juristische Person des öffentlichen Rechts ausschließlich mit Betrieben gewerblicher Art der Besteuerung, § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG, § 2 Abs. 1 GewStG, § 2 Abs. 3 UStG a.F.

Der Eigenbetrieb erfüllt hoheitliche Aufgaben und stellt somit keinen Betrieb gewerblicher Art dar (§ 4 Abs. 5 KStG); er unterliegt nicht der Ertragsbesteuerung.

Die Erlöse sind nicht umsatzsteuerbar.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“**

#### **I. Allgemeine Darstellung**

##### **1 Betriebsart**

Der Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“ wurde im Jahr 1999 gegründet.

Wie der Name bereits sagt, geht es um die Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde als eigenständige wirtschaftliche Einheit.

Die Aufgabe des Eigenbetriebes umfasst die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Betreuung, die Herstellung und Erhaltung der örtlichen Abwasseranlagen sowie deren Betreuung.

Der Eigenbetrieb finanziert sich über Gebühren. Diese sind in gewissen zeitlichen Abständen zu kalkulieren und zwar so, dass eine kostendeckende Arbeit möglich ist.

##### **2 Wichtige Verträge**

Zwischen dem Abwasserzweckverband Obere Röder und der Gemeinde Wachau wurde am 14.12.2000 für bestimmte Ortsteile die Übernahme der technischen Betriebsführung und die verwaltungsmäßige Abwicklung des Gebühreneinzuges durch den Abwasserzweckverband vereinbart.

2008 wurde der Geltungsbereich der Verwaltung erweitert. Künftig wird angestrebt, den kompletten operativen Betrieb auf den Abwasserzweckverband zu übertragen.

Vorgenannter Vertrag kann nach dem derzeitigen Stand mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

II. Zahlenmäßige Darstellung1 Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	0,2	25	0,2	25	0,2	25	0,2
Sachanlagevermögen	12.959	94,0	13.102	93,2	13.044	91,3	13.283	92,7
Finanzanlagen	494	3,6	494	3,5	494	3,5	494	3,4
<b>langfristig gebundenes Anlagevermögen</b>	<b>13.478</b>	<b>97,8</b>	<b>13.621</b>	<b>96,9</b>	<b>13.563</b>	<b>95,0</b>	<b>13.802</b>	<b>96,3</b>
sonstige mittelfristige Forderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>mittelfristig realisierbares Umlaufvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Waren- und Leistungsforderungen	227	1,6	113	0,8	57	0,4	31	0,2
Forderungen gegen AZV Obere Röder	50	0,4	47	0,3	57	0,4	4	0,1
sonstige kurzfristige Forderungen	0	0,0	0	0,0	1	0,0	0	0,0
Zahlungsmittelbestand	25	0,2	272	2,0	604	4,2	490	3,4
<b>kurzfristig realisierbares Umlaufvermögen</b>	<b>302</b>	<b>2,2</b>	<b>432</b>	<b>3,1</b>	<b>719</b>	<b>5,0</b>	<b>525</b>	<b>3,7</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.780</b>	<b>100,0</b>	<b>14.053</b>	<b>100,0</b>	<b>14.282</b>	<b>100,0</b>	<b>14.327</b>	<b>100,0</b>

**2 Finanzlage**

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Rücklagen	5.300	38,5	5.316	37,8	5.162	36,2	4.972	34,7
Gewinnvorräte	11	0,1	33	0,2	25	0,2	21	0,2
Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen	16	0,1	16	0,1	16	0,1	16	0,1
Jahresergebnis	36	0,2	-38	-0,2	-9	-0,1	-12	-0,1
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.363</b>	<b>38,9</b>	<b>5.327</b>	<b>37,9</b>	<b>5.194</b>	<b>36,4</b>	<b>4.997</b>	<b>34,9</b>
<b>Ertragszuschüsse</b>	<b>5.720</b>	<b>41,5</b>	<b>5.916</b>	<b>42,1</b>	<b>6.114</b>	<b>42,8</b>	<b>6.243</b>	<b>43,5</b>
langfristige Bankverbindlichkeiten	1.604	11,6	1.704	12,1	1.804	12,6	1.905	13,3
sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.604</b>	<b>11,6</b>	<b>1.704</b>	<b>12,1</b>	<b>1.804</b>	<b>12,6</b>	<b>1.905</b>	<b>13,3</b>
Rückstellungen	61	0,5	72	0,5	68	0,5	43	0,3
mittel- und kurzfristige Bankverbindlichkeiten	702	5,1	500	3,6	523	3,7	500	3,5
Waren- und Leistungsschulden	34	0,2	15	0,1	8	0,1	8	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	32	0,2	150	1,0	128	0,9	140	1,0
sonstige kurzfristige Schulden	256	1,9	361	2,6	435	3,0	483	3,3
<b>mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.085</b>	<b>7,9</b>	<b>1.098</b>	<b>7,8</b>	<b>1.162</b>	<b>8,1</b>	<b>1.174</b>	<b>8,2</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,1	8	0,1	8	0,1	8	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.780</b>	<b>100,0</b>	<b>14.053</b>	<b>100,0</b>	<b>14.282</b>	<b>100,0</b>	<b>14.327</b>	<b>100,0</b>

**3 Ertragslage**

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	838	76,6	659	70,4	642	77,8	641	76,9
Gebührenüberdeckung	56	5,1	79	8,4	51	6,2	58	6,9
sonstige betriebliche Erträge	200	18,3	199	21,2	132	16,0	135	16,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.094</b>	<b>100,0</b>	<b>937</b>	<b>100,0</b>	<b>825</b>	<b>100,0</b>	<b>834</b>	<b>100,0</b>
Materialaufwendungen	517	47,3	478	51,0	430	52,1	418	50,1
<b>Rohertrag I</b>	<b>577</b>	<b>52,7</b>	<b>459</b>	<b>49,0</b>	<b>395</b>	<b>47,9</b>	<b>416</b>	<b>49,9</b>
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Rohertrag II</b>	<b>577</b>	<b>52,7</b>	<b>459</b>	<b>49,0</b>	<b>395</b>	<b>31,3</b>	<b>416</b>	<b>49,9</b>
Abschreibungen	409	37,4	386	41,2	294	35,6	297	35,6
übrige Aufwendungen	113	10,3	95	10,1	93	11,3	113	13,5
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>55</b>	<b>5,0</b>	<b>-22</b>	<b>-2,3</b>	<b>8</b>	<b>-15,6</b>	<b>6</b>	<b>11,5</b>
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsaufwendungen	19	1,7	16	1,7	17	2,1	18	2,2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-19</b>	<b>-1,7</b>	<b>-16</b>	<b>-1,7</b>	<b>-17</b>	<b>-2,1</b>	<b>-18</b>	<b>-2,2</b>
<b>operatives Geschäft</b>	<b>36</b>	<b>3,3</b>	<b>-38</b>	<b>-4,1</b>	<b>-9</b>	<b>-1,1</b>	<b>-12</b>	<b>-1,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>36</b>	<b>3,3</b>	<b>-38</b>	<b>-4,1</b>	<b>-9</b>	<b>-1,1</b>	<b>-12</b>	<b>-1,4</b>

#### 4 Kapitalflussrechnung

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung**:

	2024		2023	
	Finanzmittel- zufluss T€	abfluss T€	Finanzmittel- zufluss T€	abfluss T€
<b>A. Laufende Geschäftstätigkeit</b>				
Jahresüberschuss/-verlust	36			38
Abschreibungen Anlagevermögen	409		386	
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0		0
	<u>445</u>	<u>0</u>	<u>386</u>	<u>38</u>
<hr/>				
<b>= Cash-flow nach DVFA/SG</b>	<b><u>445</u></b>		<b><u>348</u></b>	
Veränderungen Waren/Vorräte	0		0	
Veränderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		114		56
Forderungen gegen AZV Obere Röder		3	10	
Veränderungen sonstige Vermögens- gegenstände	0		2	
Veränderungen Rechnungsabgrenzungs- posten	0		0	
Veränderungen Ertragszuschüsse		195		198
Veränderungen übrige Rückstellungen		11	5	
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19		7	
Veränderungen Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde		118	21	
Veränderungen übrige Verbindlichkeiten		104		73
	<u>19</u>	<u>545</u>	<u>45</u>	<u>327</u>
<hr/>				
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>81</b>	<b>66</b>	

	2024		2023	
	Finanzmittel- zufluss	abfluss	Finanzmittel- zufluss	abfluss
	T€	T€	T€	T€
<b>B. Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0		0	
Auszahlungen für Investitionen Anlagevermögen		266		444
	<u>0</u>	<u>266</u>	<u>0</u>	<u>444</u>
<hr/>				
<b>= Mittelabfluss aus der Investitions- tätigkeit</b>		<b><u>266</u></b>		<b><u>444</u></b>
<b>C. Finanzierungstätigkeit</b>				
Aufnahme von Krediten	200		0	
Tilgung erhaltener Kredite		100		123
Einzahlung in Kapitalrücklage	0		169	
	<u>0</u>	<u>100</u>	<u>169</u>	<u>123</u>
<hr/>				
<b>= Mittelveränderung aus der Finan- zierungstätigkeit</b>	<b><u>100</u></b>		<b><u>46</u></b>	
<hr/>				
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		247		332
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	<u>272</u>		<u>604</u>	
<hr/>				
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>25</u></b>		<b><u>272</u></b>	

**5 Ausgewählte Kennziffern****I. Kennzahlen der Liquidität**

Liquidität I (Acid Test) in %	$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	=	$\frac{25,0 \text{ T€}}{685,0 \text{ T€}}$	=	3,7 %
		Vj.	=	$\frac{272,0 \text{ T€}}{698,0 \text{ T€}}$	= 39,0 %

Liquidität II (Quick Ratio) in %	$\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	=	$\frac{302,0 \text{ T€}}{685,0 \text{ T€}}$	=	44,1 %
		Vj.	=	$\frac{432,0 \text{ T€}}{698,0 \text{ T€}}$	= 61,9 %

Liquidität III (Current Ratio) in %	$\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	=	$\frac{302,0 \text{ T€}}{685,0 \text{ T€}}$	=	44,1 %
		Vj.	=	$\frac{432,0 \text{ T€}}{698,0 \text{ T€}}$	= 61,9 %

**II. Kennzahlen der Kapitalstruktur**

Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	$\frac{11.083,0 \text{ T€}}{13.780,0 \text{ T€}}$	=	80,4 %
		Vj.	=	$\frac{11.243,0 \text{ T€}}{14.053,0 \text{ T€}}$	= 80,0 %

Verschuldungsgrad in %	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	$\frac{2.697,0 \text{ T€}}{13.780,0 \text{ T€}}$	=	19,6 %
		Vj.	=	$\frac{2.810,0 \text{ T€}}{14.053,0 \text{ T€}}$	= 20,0 %

In vorstehender Kennziffer ist der Ertragszuschuss dem Eigenkapital zugeordnet.

**III. Kennzahlen der Finanzstruktur**

$$\text{Anlagendeckung I in \%} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{11.083,0 \text{ T€}}{13.478,0 \text{ T€}} = 82,2 \%$$

$$\text{Vj.} = \frac{11.243,0 \text{ T€}}{13.621,0 \text{ T€}} = 82,5 \%$$

$$\text{Anlagendeckung II in \%} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{12.687,0 \text{ T€}}{13.478,0 \text{ T€}} = 94,1 \%$$

$$\text{Vj.} = \frac{12.947,0 \text{ T€}}{13.621,0 \text{ T€}} = 95,1 \%$$

**IV. Kennzahlen der Kostenintensität**

$$\text{Materialkostenintensität in \%} = \frac{\text{Materialkostenaufwand} \times 100}{\text{Gesamtkosten}} = \frac{517,0 \text{ T€}}{1.058,0 \text{ T€}} = 48,9 \%$$

$$\text{Vj.} = \frac{478,0 \text{ T€}}{975,0 \text{ T€}} = 49,0 \%$$

$$\text{Werteverzehr in \%} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamtkosten}} = \frac{409,0 \text{ T€}}{1.058,0 \text{ T€}} = 38,7 \%$$

$$\text{Vj.} = \frac{386,0 \text{ T€}}{975,0 \text{ T€}} = 39,6 \%$$

In der Kennziffer Anlagendeckung ist im Eigenkapital der Ertragszuschuss enthalten.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - AKTIVA -

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	24.508,02
	31.12.2023	Euro	24.508,02

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	330.924,60
	31.12.2023	Euro	110.330,60

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro

Grundstückswert bebauter Grundstücke	54.675,60		54.675,60
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	213.541,00		4,00
Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäftsb)	<u>62.708,00</u>		<u>55.651,00</u>

	<u>330.924,60</u>		<u>110.330,60</u>
--	-------------------	--	-------------------

**2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	819.582,00
	31.12.2023	Euro	331.871,00

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro

Kläranlagen (Invest.)	796.910,00		303.685,00
Pumpwerke (Invest.)	<u>22.672,00</u>		<u>28.186,00</u>

	<u>819.582,00</u>		<u>331.871,00</u>
--	-------------------	--	-------------------

**3. Sammlungsanlagen**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	11.759.042,00
	31.12.2023	Euro	12.107.646,00

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro

Ortssammler	11.758.695,00		12.106.263,00
Sonderbauwerke	<u>347,00</u>		<u>1.383,00</u>

	<u>11.759.042,00</u>		<u>12.107.646,00</u>
--	----------------------	--	----------------------

<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>31.12.2024</u> Euro 15,00	<u>31.12.2023</u> Euro 17,00
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	Euro	Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter	10,00	10,00
Betriebsausstattung Entsorgung	<u>5,00</u>	<u>7,00</u>
	<u>15,00</u>	<u>17,00</u>
<b>5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<u>31.12.2024</u> Euro 49.804,39	<u>31.12.2023</u> Euro 552.591,11
<b>III. Finanzanlagen</b>		
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<u>31.12.2024</u> Euro 493.722,01	<u>31.12.2023</u> Euro 493.722,01
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>31.12.2024</u> Euro 226.731,71	<u>31.12.2023</u> Euro 113.384,60
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	373.920,72	257.539,44
Einzelwertberichtigung Forderungen	-144.889,01	-143.054,84
Pauschalwertberichtigung Forderungen	<u>-2.300,00</u>	<u>-1.100,00</u>
	<u>226.731,71</u>	<u>113.384,60</u>
<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<u>31.12.2024</u> Euro 50.146,19	<u>31.12.2023</u> Euro 46.958,31
Die Forderungen betreffen Guthaben aus der Abrechnung der Kosten der Betriebsführung und der Betriebskostenumlage gegenüber dem AZV "Obere Röder".		
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2024</u> Euro 33,22	<u>31.12.2023</u> Euro 0,00

**II. Schecks, Kassenbestand,  
Bundesbank- und Postgiro-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>25.311,38</u>
	31.12.2023	Euro	272.093,92
	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro
DKB Deutsche Kreditbank AG # 1269521	15.041,23		54.937,25
DKB Deutsche Kreditbank AG # 11211133	<u>10.270,15</u>		<u>217.156,67</u>
	<u>25.311,38</u>		<u>272.093,92</u>

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - PASSIVA –

**A. Eigenkapital**

**I. Rücklagen**

**1. Allgemeine Rücklage**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>5.299.395,05</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>5.315.595,05</u>

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro

Kapitalrücklage Investitionen	280.961,62		291.525,84
Kapitalrücklage Anschlussbeiträge	3.138.606,65		3.138.606,65
Kapitalrücklage Erschließungsträger	1.076.129,00		1.092.329,00
Kapitalrücklagen zur freien Verfügung	<u>803.697,78</u>		<u>793.133,56</u>
	<u>5.299.395,05</u>		<u>5.315.595,05</u>

**II. Gewinn / Verlust**

**1. Gewinnvortrag**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>11.273,66</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>32.965,11</u>

**2. Entnahmen aus Kapitalrücklagen**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>16.200,00</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>16.200,00</u>

**3. Jahresgewinn**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>36.362,95</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>-37.891,45</u>

**B. empfangene Ertragszuschüsse**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>5.720.491,97</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>5.916.046,95</u>

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro

Baukostenzuschüsse	6.418,00		6.639,00
Empfangene Ertragszuschüsse öffentl. ZG	5.714.073,97		5.909.407,95
	<u>5.720.491,97</u>		<u>5.916.046,95</u>

**C. Rückstellungen**

**1. sonstige Rückstellungen**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>60.707,25</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>72.119,23</u>

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	37.707,25		71.519,23
Rückstellung für Gebührenüberdeckung	22.400,00		0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>600,00</u>		<u>600,00</u>
	<u>60.707,25</u>		<u>72.119,23</u>

**D. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>2.305.702,50</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>2.204.473,17</u>
	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro
DKB Deutsche Kreditbank AG # 6700943423	2.104.473,17		2.204.473,17
Zinsen Darlehen SAB	1.229,33		0,00
Vorfinanzierungsdarlehen SAB	<u>200.000,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>2.305.702,50</u>		<u>2.204.473,17</u>

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>33.994,59</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>14.570,08</u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>32.299,16</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>149.739,07</u>
	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.299,16		50.924,30
Kostenüberdeckung Straßenentw. und Niederschlagswasser	<u>0,00</u>		<u>98.814,77</u>
	<u>32.299,16</u>		<u>149.739,07</u>

**4. sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>255.825,64</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>361.556,45</u>
	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	Euro		Euro
Verbind. Kostenüberdeckung - Abwassergebühren -	236.026,35		314.701,80
Kreditorische Debitoren	10.977,07		25.004,89
Verbindlichkeiten Abwasserabgabe	<u>8.822,22</u>		<u>21.849,76</u>
	<u>255.825,64</u>		<u>361.556,45</u>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>31.12.2024</u>	Euro	<u>7.567,75</u>
	<u>31.12.2023</u>	Euro	<u>7.748,91</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>2024</u>	Euro	<u>894.298,65</u>
	2023	Euro	738.223,73
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	Euro		Euro
Abwassergebühren	716.989,56		577.529,39
Aufl. Gebührenüberdeckung 2018-2022	78.675,45		78.675,45
Regenwassergebühr	69.323,97		30.618,22
Straßenentwässerungsgebühren	48.825,51		48.825,51
Sonstige Umsatzerlöse	2.884,16		2.575,16
Zuf. Gebührenüberdeck. Abwasser 2023-27	<u>-22.400,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>894.298,65</u>		<u>738.223,73</u>
 <b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	 <u>2024</u>	 Euro	 <u>199.943,21</u>
	2023	Euro	198.824,53
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	Euro		Euro
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	195.554,98		197.554,99
Erträge aus Mahngebühren	3.693,53		951,48
Erträge Auflösung von Rückstellungen	694,70		249,85
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	<u>0,00</u>		<u>68,21</u>
	<u>199.943,21</u>		<u>198.824,53</u>
 <b>3. Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<u>2024</u>	Euro	<u>517.062,01</u>
	2023	Euro	478.189,89
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	Euro		Euro
Kosten der Betriebsführung	390.124,91		348.298,36
Betriebskostenumlage an AZV "Obere Röder"	125.459,21		128.497,33
Abwasserüberwachung	<u>1.477,89</u>		<u>1.394,20</u>
	<u>517.062,01</u>		<u>478.189,89</u>
 <b>4. Abschreibungen</b>			
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<u>2024</u>	Euro	<u>408.845,48</u>
	2023	Euro	386.028,83

<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>2024</u>	Euro	<u>113.248,77</u>
	2023	Euro	94.529,69
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	Euro		Euro
Sach- und Personalkostenumlage	32.299,16		27.734,60
Abschluss- und Prüfungskosten	20.103,13		19.868,73
Rechts- und Beratungskosten	19.189,59		8.451,85
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	14.875,47		16.795,40
Abwasserabgabe	8.822,22		9.913,82
Buchführungskosten	6.247,51		6.247,50
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	4.102,15		0,00
Versicherungen	1.842,85		1.801,88
Einstellung in die EWB auf Forderungen	1.834,17		0,00
Einstellung in die PWB auf Forderungen	1.200,00		500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.105,00		1.077,22
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	840,24		840,24
Trinkwasser Kläranlagen	725,78		760,45
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	59,50		59,50
Verluste aus Anlagenabgang	2,00		3,00
Porto	0,00		475,50
	<u>113.248,77</u>		<u>94.529,69</u>
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>2024</u>	Euro	<u>18.722,65</u>
	2023	Euro	16.191,30
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	Euro		Euro
Kreditzinsen	15.385,50		16.095,50
Zinsen SAB	3.337,15		0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>0,00</u>		<u>95,80</u>
	<u>18.722,65</u>		<u>16.191,30</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>2024</u>	Euro	<u>36.362,95</u>
	2023	Euro	-37.891,45
<b>8. Jahresgewinn</b>	<u>2024</u>	Euro	<u>36.362,95</u>
	2023	Euro	-37.891,45

**Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach**

**§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt. Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung dar.

Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Katalogs voran.

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

In der Eigenbetriebssatzung werden die Zuständigkeiten der Organe untereinander geregelt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wachau für den kaufmännischen Bereich und durch den technischen Ausschuss für technische Belange wahrgenommen.

Der Geschäftsverteilungsplan vom 12.10.2001 ist durch eine Aktualisierung der Satzung überholt. Weitere ergänzende Anweisungen gibt es nicht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zehn Sitzungen des Gemeinderates wie folgt terminlich statt am:

30.01.2024, 14.02.2024, 13.03.2024, 15.05.2024, 19.06.2024, 27.08.2024, 11.09.2024, 09.10.2024, 13.11.2024, 11.12.2024.

Der Verwaltungsausschuss tagte in Vorbereitung einer Gemeinderatssitzung am 15.05.2024.

Alle Sitzungen wurden protokolliert.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Ines Heinze war im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Unternehmensgröße wurden keine schriftlichen Organisationspläne fixiert. Die vorhandenen Strukturen gewährleisten ein Funktionieren des Eigenbetriebes.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Soweit Organisationspläne vorliegen, wird danach verfahren. Dabei wird versucht, durch Funktionstrennung weitestgehend Sicherheit zu schaffen.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine Dokumentation zur Korruptionsabwehr liegt nicht vor. Die Einnahmen des Eigenbetriebes bestehen weitestgehend aus Dauerrechnungen. Diese werden zudem unbar bezahlt, so dass kein Anlass dafür besteht.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse wurden bereits oben genannt. Entscheidungsrelevant ist auch der Wirtschaftsplan. Auch dieser wird beachtet.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Vom Eigenbetrieb werden wichtige Verträge zentral verwaltet.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der vom Eigenbetrieb verfasste Fünfjahresplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan für 2024 wurde am 13.03.2024 beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden laufend analysiert. Hinzu treten nachgelagerte Analysen mit der Vorlage der Jahresabschlüsse.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschl. der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen für Eigenbetriebe. Neben der Finanzbuchhaltung führt der Abwasserzweckverband Obere Röder die Gebührenberechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Verbuchung der Geschäfte erfolgt täglich, so dass eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt und damit die Überwachung und Einhaltung des Finanzplanes gesichert ist.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash- Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash- Management, d.h. die Finanzkonzentration an die Unternehmensspitze erfolgt nicht. Vielmehr wird im Umkehrschluss durch die Gemeinde sichergestellt, dass kurzfristige Liquiditätspässe überbrückt werden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fälligkeit von Gebühren und Entgelten ist grundsätzlich über die Abwassergebührensatzung geregelt. Zudem besteht aktuell ein bewährtes Mahnwesen, so dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Sicherlich sind Forderungsausfälle nicht zur Gänze auszuschließen; müssen aber die Ausnahme bleiben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine eigenständige Institution Controlling ist in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes nicht eingerichtet. Die Betriebsleitung und/oder die Kämmerin der Gemeinde Wachau nehmen Kontroll- und Steuerungsfunktionen wahr.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmung, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und Beteiligungen bestehen nicht. Es besteht lediglich eine Mitgliedschaft am Abwasserzweckverband Obere Röder.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines Kennzahlensystems ist entgegen § 23 Abs. 3 SächsEigBVO nicht speziell dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Da eine Bestandsgefährdung nicht gegeben ist, ist obige Handhabung ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Dokumentationen bestehen allenfalls in Form von Protokollen, Beschlüssen oder sonstigen Maßnahmen.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden an die Geschäftsprozesse angepasst. Auch dieser Prozess ist nicht speziell schriftlich dokumentiert.

#### **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen des **Fragenkreises entfällt**, da derartige Geschäfte nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt wurden.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- Sind die Hedge- Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäft-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

## 6. Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle bestand im Berichtsjahr aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht. Die üblichen und wesentlichen Kontrollen werden durch die Betriebsleitung bzw. von ihr beauftragte Mitarbeiter oder Externe wahrgenommen.

Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlung der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Überwachungsorgane gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die dem Eigenbetrieb zuzurechnenden Grunddienstbarkeiten wurden bislang nicht vollständig in die jeweiligen Grundbücher übernommen. Jedoch erfolgt bei jeder Anfrage, ob die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen will, eine Überprüfung, ob Grunddienstbarkeiten nachzutragen sind.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt in einem jährlichen Wirtschaftsplan.

Sofern die Investition der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, werden auskunftsgemäß notwendige Variantenvergleiche vorgenommen und mehrere Angebote eingeholt.

In diesem Zusammenhang erfolgt, sofern notwendig und sachgerecht, auch die Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass etwaige Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung von Investitionen erfolgt primär durch den mit der Durchführung der Investition beauftragten Abwasserzweckverband Obere Röder sowie durch die Gemeindeverwaltung anhand der regelmäßig durchgeführten Soll-/Istvergleiche auf Basis des Wirtschaftsplanes für das jeweilige Wirtschaftsjahr.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Ausweislich des Wirtschaftsplanes wurden für 2024 € 347.000,00 Investitionen geplant. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von € 266.000,00 umgesetzt. Es ergibt sich damit keine Überschreitung.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## **9. Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberichtlinien (z.B. VOB, VOL, VOF, EU- Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir festgestellt, dass in der Regel weitere Angebote eingeholt werden. Die konsequente Anwendung der Vergaberegelungen wird weiterhin empfohlen.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Betriebsleitung ist aufgrund der ökonomischen Situation immer bestrebt, wirtschaftlich zu handeln.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Auskunftsgemäß und nach den uns vorliegenden Protokollen wurde dem Gemeinderat bzw. dem Verwaltungsausschuss grundsätzlich über wesentliche Vorgänge und über den Geschäftsverlauf regelmäßig Bericht erstattet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die gelieferten Unterlagen sind für die Adressaten verständlich abgefasst.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Während des Prüfungsjahres bestanden keine besonderen Wünsche zur Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte bzw. Notwendigkeiten dafür ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung inne.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bestanden im Berichtszeitraum nicht.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht beim Eigenbetrieb nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Prüfung hat ergeben, dass das Anlagevermögen weder erheblich über- noch unterbewertet ist.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse und langfristige Bankverbindlichkeiten fast vollständig ausfinanziert.

$$(T€ 5.363 + T€ 5.720 + T€ 1.604) \times 100,0\%/T€ 13.478 = 94,1\%$$

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2024 sind im Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand für die Finanzierung von Investitionen zugeflossen.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt am Bilanzstichtag unter vollständiger Einbeziehung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuschüsse € 11,1 Mio. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 80,4%.

Die Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen soll in der Regel 40,0% betragen. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau hat diese Maßgabe erfüllt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinn des Jahres 2024 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Zum 31.12.2024 besteht ein „Bilanzgewinn“ in Höhe von € 63.836,61.

## 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich im Bereich der Abwasserabweisung und Abwasserbehandlung tätig. Eine Unterteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird deshalb nicht vorgenommen.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Für die Leistungen wurden keine Konzessionsabgaben erhoben.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Neufassung der Abwassergebührensatzung und die Umsetzung ab dem Jahr 2024 schlägt sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Auf der Grundlage von Nachkalkulationen vergangener Jahre werden gewonnene Erkenntnisse für die Vorkalkulation künftiger Zeiträume verwandt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtszeitraum wurde kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wie bereits in der Vorjahresprüfung angeregt, schlägt die Prüfung vor, für Reparaturen und Instandhaltungen des Kanalsystems bilanziell Vorsorge zu treffen. Dies kann in Form von Rückstellungen oder aber Rücklagen mit den jeweils spezifischen Wirkungen erfolgen.

Die bilanzielle Abbildung wirkt zwar nicht unmittelbar auf die Ertragslage, sorgt aber dafür, dass die für die Umsetzung notwendigen Reserven vorhanden sind.

Es wirkt damit mittelbar auf die Ertragslage.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber Dritten zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufertigungen. Weitere Aufertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.